

**Aus der öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 6
am 18.04.2019**

Tagesordnung

- 6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 6.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.03 Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Grafenhausen /
Einleitungsbeschluss
1. Integriertes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept,
weitere Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“,
vorbereitende Untersuchungen
 2. Soziale Integration im Quartier (SIQ), Hagehus
- 6.04 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung)
- Lieferung Holzhackschnitzel
- 6.05 Straßenreinigung / Anschaffung einer Kehrmaschine
- Beteiligung der Gemeinde im Rahmen einer interkommunalen
Zusammenarbeit
- 6.06 Baugesuche
- a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Mühlenweg 23,
Flst. Nr. 331 (Gemarkung Grafenhausen)
 - b) Neubau einer Garage mit Lagerraum und Umnutzung einer
Garage für Kleinreparaturen, Signauer Str. 6, Flst. Nr. 723
(Gemarkung Grafenhausen)
- 6.07 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.08 Verschiedenes

6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 über Personalangelegenheiten beraten wurde. Die Stelle der Leitung des Erlebnismuseums Schwarzwaldhaus der Sinne wird ausgeschrieben, da die Stelleninhaberin vorzeitig in Rente geht. Außerdem wurde das Arbeitsverhältnis mit dem Verwaltungsmitarbeiter im Sachgebiet Eigenbetriebe (Breitband) beendet, da er an einen neuen Arbeitsplatz nach Freiburg wechselt. Auch diese Stelle wird ausgeschrieben.

6.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

6.03 Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Grafenhausen / Einleitungsbeschluss

1. Integriertes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept, weitere Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“, vorbereitende Untersuchungen
2. Soziale Integration im Quartier (SIQ), Hagehus

Die Gemeinde Grafenhausen wurde in die Programme der Städtebauförderung Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Neubaumaßnahme „Ortsmitte“) und Investitionspaket Soziale Integration im Quartier (Neumaßnahme „Umbau Hagehus /Ortsmitte“) aufgenommen.

Hierdurch ergeben sich vielfältige verschiedene Fördermöglichkeiten für alle im vorläufigen Sanierungsgebiet befindlichen Eigentümer von kommunalen und privaten Grundstücken.

Die anwesende Mitarbeiterin von der Fa. die STEG Stadtentwicklung GmbH gratuliert zunächst zu den Förderbescheiden und erläutert dann anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand sowie den Ablauf einer Sanierungsmaßnahme und die nun folgenden weiteren Schritte. Insgesamt dauert diese Sanierungsmaßnahme nach Antragstellung rund 10 Jahre und endet voraussichtlich im Jahr 2028. Für diese Zeitspanne sollte sich die Gemeinde Gedanken machen, welche einzelnen Projekte umgesetzt werden sollen und dann die entsprechenden Mittel abrufen. Das Programm umfasst im kommunalen Bereich Straßen- und Gebäudesanierungen (z.B. Rathaus mit Anbau) sowie auch die Gestaltung von Grünflächen.

Für alle Einwohner wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese findet am 14.05.2019, um 19.00 Uhr, im Vortragsraum/Schwarzwaldhaus der Sinne statt. Neben einer entsprechenden Veröffentlichung im Mittei-

lungsblatt erhalten außerdem die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet noch eine schriftlich Einladung.

Des Weiteren wird über die zusätzliche Förderung zum barrierefreien Ausbau des *Hagehus* informiert.

Von Seiten der Verwaltung ist zudem vorgesehen, für die Bereiche die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, einen Antrag auf ELR– Schwerpunktgemeinde zu stellen, damit auch diese Grundstückseigentümer in den Genuss einer Förderung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan) der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 21.03.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 14,5 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 Satz BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

6.04	Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung)
	• Lieferung Holzhackschnitzel

Der bestehende Liefervertrag über die Holzhackschnitzel hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2019.

Vom Planungsbüro Zelsius wurde eine neue Ausschreibung für die Hackschnitzel-Lieferung für einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt.

Von 4 angeschriebenen Firmen erfolgten 4 Angebotsabgaben mit folgenden Ergebnissen:

Bieter 1	495.000 € / netto
Bieter 2	540.300 € / netto
Bieter 3	541.800 € / netto
Bieter 4	675.300 € / netto

Laut Leistungsverzeichnis war bei der Qualität der Hackschnitzel ein Mix aus Buche und Fichte in Industrieholzqualität ohne Feinanteil verlangt worden. Der Buchenanteil muss bei mindestens 70% liegen. Der Fichtenanteil darf nicht höher als 30% sein.

Das Planungsbüro Zelsius weist nun daraufhin, dass aufgrund der derzeitigen Käfer-Situation in den Wäldern ein Material-Mix aus 70% Buche und 30% Fichte nicht mehr zu vertreten ist, da sich die Situation aufgrund das massiv angefallenen Käferholzes stark verändert hat. Es ist zu erwarten, dass die Anteile für Buche nur bei rund 30 % und der Fichtenanteil bei 70% liegen werden. Somit sind die Rahmenbedingungen für die Bieter schwer einzuhalten. Es ist ebenfalls zu erwarten, dass aufgrund der o.g. Waldsituation die Preise der Hackschnitzel bei Anteilen von 30% Buche und 70% Fichte noch einmal günstiger werden.

Desweiteren ist ab Mitte 2020 aufgrund einer beabsichtigten Leistungssteigerung des Holzvergaser-Blockheizkraftwerks im Gewerbegebiet mit einer erhöhten zusätzlichen Wärmeversorgung zu rechnen (Wärmebezug 500 KW anstelle 290 KW), was eine weitere Verringerung des Bedarfs an Hackschnitzel für die eigene Anlage nach sich zieht. Zum Bauvorhaben im Gewerbegebiet wird erläutert, dass das geplante Gebäude auf der rechten Seite um 4 Meter verbreitert wird und zwei Holzverstromungseinheiten eingebaut werden sollen. Ein entsprechender Nachtrag zum Bauantrag wird noch eingereicht.

Das Planungsbüro Zelsius empfiehlt aus diesen Gründen, die bestehende Ausschreibung aufzuheben und alle Bieter mit den angepassten Liefermengen sowie den neuen Buche- und Fichteanteilen für 2019 bis 2020 erneut anzufragen. Für die Folgejahre sollte dann Anfang 2020 eine gesonderte Ausschreibung erfolgen. Eine Abstimmung dieser Vorgehensweise mit dem Kommunalamt ist bereits erfolgt. Gegen die Aufhebung der Ausschreibung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

- a) Die durchgeführte beschränkte Ausschreibung der Lieferung von Holzhackschnitzeln wird aufgehoben.
- b) Für die Lieferung der Holzhackschnitzel wird erneut eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Als Mischungsverhältnis wird 30% Anteil Buche und 70 Anteil Fichte vorgegeben. Das Planungsbüro Zelsius wird beauftragt, diese Ausschreibung in Absprache mit der Verwaltung durchzuführen.

6.05	Straßenreinigung / Anschaffung einer Kehrmaschine <ul style="list-style-type: none">• Beteiligung der Gemeinde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
------	---

Die Gemeinde Schluchsee, die Stadt Bonndorf und die Gemeinde Grafenhausen haben im Jahr 2014 die zuvor geleaste Kehrmaschine ins Eigentum übernommen. Es handelte sich dabei um ein Fahrzeug MAN TGM 03, Typ Bucher-Schöring.

Dieses Fahrzeug hat folgende Daten:

- Baujahr 2008
- ca. 9.800 Betriebsstunden
- ca. 151.500 km

In den Jahren 2017 und 2018 sind folgende Sachkosten für Reparaturen, Ersatzteile, etc. angefallen:

2017	12.513,54 €
2018	18.751,13 €

Aufgrund der starken Inanspruchnahme erscheint es sinnvoll, eine neue Kehrmaschine - wie bisher im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (zusätzlich noch mit der Gemeinde Lenzkirch) - anzuschaffen.

Vom Bauhof der Gemeinde Schluchsee wurden 3 Angebote mit folgenden Ergebnissen eingeholt, wobei 2 Angebote mit festen Kehrmaschinenaufbauten sind:

Bieter 1	161.950,00 € (netto)	Leasingrate/Monat 1.960,00 € / 72 M.
Bieter 2	162.950,00 € (netto)	Leasingrate/Monat 1.963,82 € / 72 M.

Bieter 3* 294.022,60 € (netto) Leasingrate/Monat 3.767,17 € / 72 M.
 * Es handelt sich hierbei um einen Unimog U 530 mit einer Tri-lety Aufsatzkehrmaschine TK66. Das Fahrzeug kann aufgrund des Wechsellaufsatzes auch für andere Bereiche eingesetzt werden. Es wurde bei der Unimog Wintertour in Schluchsee vorgestellt.

Anbieter 1 und 2 haben ihre Maschinen den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Schluchsee vorgeführt und bieten entsprechende vergleichbare Leistungspakete an.

Die Verwaltung schlägt das Fahrzeug von dem Bieter 2 - MAN Schmidt Kehrmaschine Street King 660 R - zur Neuanschaffung auf der o.g. Leasingbasis vor.

Der Gesamtleasingpreis beträgt netto 23.565,84 €/Jahr. Das Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen.

Folgende Gemeinden/Städte beteiligen sich am Kauf (Leasing) mit jeweils einen Anteil von:

Gemeinde/Stadt	Stunden	Prozent	Leasingrate (netto)
Bonndorf	200	29,85%	7.034,58 €
Grafenhausen	70	10,45%	2.462,10 €
Lenzkirch	200	29,85%	7.034,58 €
Schluchsee	200	29,85%	7.034,58 €
	570	100,00%	23.565,84 €

Es ist beabsichtigt das „Altfahrzeug“ in Zahlung zu geben oder zu veräußern. Der Erlös wird unter den beteiligten Gemeinden entsprechend der oben aufgeführten Beteiligung rückerstattet.

Der Kostenanteil für die Gemeinde Grafenhausen (2.462,10 €/netto) ist im Haushalt 2019 beinhaltet.

Der Restwert der Kehrmaschine soll nach Ablauf der Leasingdauer abgelöst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung der Kehrmaschine von dem Bieter 2 – Schmidt Street King 660 R - zum Preis von 162.950,00 €/netto (Leasing 72 Monate, Anteil für die Gemeinde Grafenhausen 2.462,10 € netto/Jahr) unter der Bedingung einstimmig zu, dass auch die anderen beteiligten Gemeinden/Städte die Anschaffung entsprechend befürworten.

6.06 Baugesuche

a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Mühlenweg 23, Flst. Nr. 331 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Abrundungssatzung „Darishalden“) zu beurteilen. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt.

Das zulässige Höchstmaß von 12 m wird im Bereich des Treppenhauses und im UG für die Kellerabteile überschritten. Es handelt sich hierbei um untergeordnete Bauteile, so dass der Bauantrag lt. Baurechtsamt genehmigungsfähig ist.

Im Rahmen der Angrenzer-Anhörung gingen heute zwei Einsprüche ein, die dem Baurechtsamt noch vorgelegt werden.

Von Seiten der Gemeinderäte werden auch verschiedenen Bedenken geäußert und schlussendlich angeregt, dass vor Entscheidung eine Besichtigung vor Ort mit dem Kreisbaumeister, dem Bauherrn und den Angrenzern durchgeführt wird. Dieser Vorschlag wird aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zunächst nicht.

Folgende Punkte zum Bauvorhaben sollen vorab überprüft werden:

- gesicherte Erschließung
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Ausweisung der notwendigen Stellplätze
- Erhaltung der bepflanzten Böschung in Richtung „Unterer Mühlenweg“
- Einhaltung der Abstandsflächen

b) Neubau einer Garage mit Lagerraum und Umnutzung einer Garage für Kleinreparaturen, Signauer Str. 6, Flst. Nr. 723 (Gemarkung Grafenhausen)

Erstellt wurde eine neue Garage. Die bereits bestehende Garage wurde in

eine Werkstatt für Kleinreparaturen und Lager umgenutzt. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB („Erleichterungssatzung Signau“) zu beurteilen.

Da aus den vorgelegten Unterlagen der Bestand und der Neubau nicht klar zu erkennen sind, wird die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt und um eine Ergänzung der Unterlagen gebeten.